

## NIEDERSCHRIFT

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**  
**in der Legislaturperiode 2016 bis 2021**  
**am Montag, dem 23.04.2018 - 19:00 Uhr -**  
**Großer Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain**

**Anwesend waren:**Stadtverordnetenvorsteher

Herr Klaus Weber

CDU-Fraktion

Frau Tanja Bader

Herr Norbert Boland

Herr Peter Emmerich

Herr Udo Lauer

Frau Rosemarie Lecher

Herr Holger Lesch

Herr Heinrich Maus

Herr Stefan Menz

Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel

Frau Katharina Pfaff-Gojic

Herr Hartmut Pfeiffer

Herr Uwe Pöppler

Frau Dagmar Schmidt

SPD-Fraktion

Frau Simone Bader

Herr Björn Debus

zugleich Ortsvorsteher Stadtteil Burgholz

Herr Patrick Gatzert

Herr Karl-Heinz Geil

Herr Markus Heeb

Frau Barbara Hesse

Herr Helmut Hofmann

zugleich Ortsvorsteher Stadtteil Großseelheim

Herr Lothar Klingelhöfer

Herr Harald Kraft

Herr Herbert Landmesser

Herr Michael Nass

Herr Konrad Neurath

Herr Jochen Schröder

Frau Susanne Stein-Bast

Herr Hans-Heinrich Thielemann

Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt

zugleich Ortsvorsteher Stadtteil Kleinseelheim

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Ulrich Balzer

Herr Reiner Nau

Frau Helga Sitt

FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner

Herr Dr. Christian Lohbeck

Fraktion DIE LINKE

Herr Reinhard Heck  
Herr Sigurd Meier

Magistrat

Herr Bürgermeister Olaf Hausmann  
Herr Stadtrat Peter Ahne  
Herr Stadtrat Wolfgang Budde  
Herr Erster Stadtrat Konrad Hankel  
Frau Stadträtin Evelyn Leukel  
Frau Stadträtin Karin Pielsticker  
Herr Stadtrat Hans-Jürgen Sitt  
Herr Stadtrat Stefan Völker  
Frau Stadträtin Hannelore Wachtel

Ortsvorsteher

Herr Reinhold Bonacker  
Herr Ortsvorsteher Winfried Fritsch  
Herr Ortsvorsteher Günter Meixner  
Herr Gerhard Ott  
Herr Ortsvorsteher Norbert Schulz  
Herr Ortsvorsteher Dieter Tourte

Stellv. Ortsvorsteher Stadtteil Anzefahr  
Stadtteil Emsdorf  
Stadtteil Stausebach  
Stellv. Ortsvorsteher Stadtteil Himmelsberg  
Stadtteil Langenstein  
Stadtteil Betziesdorf

Schriftführer

Herr Dirk Lossin

**Abwesend und entschuldigt waren:**Ortsvorsteher

Frau Ortsvorsteherin Efrosini Kaioglidou  
Herr Ortsvorsteher Uwe Kemmer  
Frau Ortsvorsteherin Christina Krantz  
Herr Ortsvorsteher Dieter Lauer  
Herr Ortsvorsteher Lothar Schmid

Stadtteil Anzefahr  
Stadtteil Himmelsberg  
Stadtteil Niederwald  
Stadtteil Schönbach  
Stadtteil Sindorsfeld

## **Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2018**

### **(TOP 1)**

#### **Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Zunächst übergab Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber das Wort an Bürgermeister Olaf Hausmann, der eine Ehrung für langjährige Mitglieder in den Wahlvorständen der Stadt Kirchhain vornahm. Mit der Ehrennadel des Bundesinnenministers wurden 36 der bei der Bundestagswahl am 24.09.2017 eingesetzten 168 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für ihr Engagement bei insgesamt mindestens fünf bundesweiten Wahlen (Europa- und Bundestagswahlen) ausgezeichnet.

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Vereinbart wurde, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 gemeinsam aufzurufen und dann zunächst über Punkt 5 und anschließend über Punkt 4 abzustimmen.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu Ehren der kürzlich verstorbenen ehemaligen Mandatsträger, Ehrenstadtrat Walter Pfeiffer und Hannelore Behrendt, erhoben sich die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zu einer Gedenkminute; Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber würdigte die Verdienste der Verstorbenen. -/-

## **Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2018**

### **(TOP 2)**

#### **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 26.02.2018**

Die Niederschrift über die Sitzung am 26.02.2018 wurde, nachdem auf Einrede des Stadtverordneten Reiner Nau (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bei TOP 6 „Nachtrag zur Satzung zum Schutz des Stadtwappens“ zur Klarstellung des Sachverhalts die Anmerkung „Der Antrag hat keine Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung gefunden“ eingefügt wurde, mit dem

**Abstimmungsergebnis:** 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2018****(TOP 3)****Fragestunde**

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber gab bekannt, dass folgende acht Fragen eingegangen sind:

1. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Uwe Pöppler (CDU-Fraktion):  
Machbarkeitsstudie zur Nahversorgung Großseelheim
2. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Heinrich Maus (CDU-Fraktion):  
Annapark
3. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Uwe Pöppler (CDU-Fraktion):  
Schließung der VR-Bank-Geschäftsstelle in Großseelheim
4. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Uwe Pöppler (CDU-Fraktion):  
Lebensmittelmarkt Großseelheim
5. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Uwe Pöppler (CDU-Fraktion):  
Historische Stadtmauer
6. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Uwe Pöppler (CDU-Fraktion):  
Pachterhöhung für Vereine
7. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Reiner Nau (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN):  
Bebauungsplanverfahren „Auf dem Eichhänzchen 42“
8. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Reiner Nau (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN):  
Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen

Die Fragen sind durch Bürgermeister Hausmann in der Sitzung beantwortet worden.  
Die Antworten wurden den Fraktionen in je 2-facher Ausfertigung sowie den Fragestellern und der Presse vor der Sitzung ausgehändigt. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2018****(TOP 4) 119/2016-2021****Teilnahme am Landesprogramm HESSENKASSE (Erster Teil) zur Kassenkreditentschuldung**

Ja-Stimmen: 35    Nein-Stimmen: 2    Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Angebot des Landes zur Kassenkreditentschuldung nach dem Ersten Teil des HESSENKASSE-Gesetzes anzunehmen.

Die Stadt Kirchhain verpflichtet sich, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 HGO auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Zahlungen der ordentlichen Tilgung und der Beitrag zum Sondervermögen HESSENKASSE grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet, um somit eine Fremdfinanzierung zu vermeiden. Die Stadt Kirchhain verpflichtet sich des Weiteren, nach Maßgabe des HESSENKASSE-Gesetzes einen jährlichen Beitrag von 25 Euro je Einwohner an das Sondervermögen HESSENKASSE zu leisten.

Der Magistrat wird beauftragt, nach Maßgabe des Vorgenannten einen Antrag auf Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE an das Finanzministerium zu richten, die hierfür erforderlichen Verpflichtungserklärungen unverzüglich zu übersenden und die Bestandskraft eines entsprechenden Bewilligungsbescheides durch Erklärung des Rechtsbehelfsverzichts unmittelbar herbeizuführen.

Des Weiteren ist die zur Umsetzung der Kassenkreditentschuldung erforderliche Ablösungsvereinbarung mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) abzuschließen, in der insbesondere die zur Ablösung vorgesehenen Kassenkredite aufgeführt sowie die Ablösungszeitpunkte und die Ablösungsmodalitäten geregelt sind. -/-

**Anmerkung:**

Die Tagesordnungspunkte 4 „Teilnahme am Landesprogramm HESSENKASSE (Erster Teil) zur Kassenkreditentschuldung“ und 5 „Antrag der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE; Entschuldungsprogramm Hessenkasse“ sind vom Stadtverordnetenvorsteher zur gemeinsamen Beratung aufgerufen worden (siehe auch Eintrag zu TOP 1).  
Abgestimmt wurde zunächst über den TOP 5, dann über den TOP 4.

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2018

### (TOP 5)

#### **Antrag der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE; Entschuldungsprogramm "Hessenkasse"**

Ja-Stimmen: 2    Nein-Stimmen: 35    Enthaltungen: 0

Der Antrag mit dem Wortlaut

- "1. Der Magistrat der Stadt Kirchhain beruft eine Bürgerversammlung ein. In dieser informieren sachverständige Vertreter relevanter gesellschaftlicher Gruppen die Bürger möglichst umfassend anhand von Beispielen über Vor- und Nachteile einer Teilnahme unserer Stadt an dem Entschuldungsprogramm "Hessenkasse".*
- 2. Die Stadtverwaltung stellt auf der Grundlage der aktuellen Finanzdaten einen detaillierten Plan für die gesamte Dauer der angestrebten Schuldentilgung vor."*

wurde mit dem o.g. Abstimmungsergebnis abgelehnt. -/-

#### Anmerkung:

Die Tagesordnungspunkte 4 „Teilnahme am Landesprogramm HESSENKASSE (Erster Teil) zur Kassenkreditentschuldung“ und 5 „Antrag der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE; Entschuldungsprogramm Hessenkasse“ sind vom Stadtverordnetenvorsteher zur gemeinsamen Beratung aufgerufen worden (siehe auch Eintrag zu TOP 1).  
Abgestimmt wurde zunächst über den TOP 5, dann über den TOP 4.

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2018

### (TOP 6) 120/2016-2021

#### **XII. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Kirchhain**

Ja-Stimmen: 37    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den XII. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Kirchhain in der vorliegenden Fassung.

Der XII. Nachtrag soll am Tag nach der Veröffentlichung im Kirchhainer Anzeiger in Kraft treten. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2018**

**(TOP 7) 121/2016-2021**

**IV. Nachtrag zur Gebührensatzung für das Freibad der Stadt Kirchhain und  
II. Änderung der Badeordnung für das Freibad der Stadt Kirchhain**

Ja-Stimmen: 37    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den um die nachstehend genannten Änderungsanträge der Fraktionen von DIE LINKE und CDU modifizierten IV. Nachtrag zur Gebührensatzung für das Freibad der Stadt Kirchhain und die II. Änderung der Badeordnung für das Freibad der Stadt Kirchhain. Beide Nachträge treten am Tag nach der Veröffentlichung im Kirchhainer Anzeiger in Kraft. -/-

Anmerkung:

Vor der Abstimmung über den (geänderten) Beschlussvorschlag der Verwaltung ließ Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber über die vorliegenden Änderungsanträge der Fraktionen abstimmen.

1. Dem **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE** mit dem Inhalt

*„a) Erweiterung des § 2 „Begünstigte Personen“ um Auszubildende und Studenten*

b) *Änderung § 3 „Eintrittskarten“:*

<i>Saisonbadkarte für eine Person:</i>	<i>Kinder von 3 bis 10 Jahren</i>	<i>18 EUR</i>
	<i>Kinder und Jugendliche von 11 bis 17 Jahren</i>	<i>29 EUR</i>
	<i>Erwachsene unverändert bei</i>	<i>55 EUR</i>

<i>Saisongruppenkarte:</i>	<i>Kinder von 3 bis 10 Jahren</i>	<i>15 EUR</i>
	<i>Kinder und Jugendliche von 11 bis 17 Jahren</i>	<i>15 EUR</i>
	<i>Erwachsene</i>	<i>40 EUR</i>

*Die ersten beiden Kinder einer Familie sind kostenpflichtig, jedes weitere Kind frei.“*

wurde mit dem

**Abstimmungsergebnis:** 19 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 16 Enthaltungen  
zugestimmt.

c) Dem **Änderungsantrag der CDU-Fraktion** mit dem Wortlaut

*„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für Kinder bis 10 Jahre keinen Eintritt für das Kirchhainer Freibad zu erheben. Die Gebührensatzung für das Freibad ist entsprechend zu ändern.“*

wurde mit dem

**Abstimmungsergebnis:** 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen  
zugestimmt.

Durch die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zum Änderungsantrag der CDU (siehe vorstehend Ziffer 2) werden die im zuvor abgestimmten Änderungsantrag von DIE LINKE (siehe vorstehend Ziffer 1) festgeschriebenen Gebühren für Kinder bis 10 Jahre auf „Null“ gesetzt.

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2018****(TOP 8) 122/2016-2021****Wohnbauentwicklung Kirchhain und Stadtteile;  
Konzept der Mobilisierung von Baulücken**

Dem **Änderungsantrag der CDU-Fraktion** mit dem Wortlaut

*„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, zur Aktivierung von Bauland die Mobilisierung von Baulücken durch folgende Maßnahmen voranzubringen:*

- 1. Einheitliche stadtteilbezogene Erfassung der Baulücken im beplanten Bereich (§ 30 BauGB) und unbeplanten Bereich (§ 34 BauGB).*
- 2. Anschließende Erörterung mit den Grundstückseigentümern aus der Erhebung zu 1 über die Möglichkeiten zur Bebauung. Dabei sollen die bisherigen Hinderungsgründe geklärt und gewürdigt werden.*
- 3. Die Stadtverordnetenversammlung ist entsprechend zu unterrichten.“*

wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen  
zugestimmt.

Über die **Vorlage der Verwaltung** mit dem Wortlaut

*„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, nachstehenden Beschluss zu fassen:  
Das in Anlage 1 beigefügte Konzept der Mobilisierung von Baulücken, mit dem Ziel, diese einer Bebauung zuzuführen, wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Konzept beschriebenen Verfahrensschritte 1 bis 3 umzusetzen. Das Ergebnis ist im ersten Halbjahr 2019 den Gremien vorzulegen und die weitere Vorgehensweise zu beschließen. -/-*

wurde nach Zustimmung zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion nicht mehr abgestimmt. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2018****(TOP 9) 123/2016-2021****Kommunalinvestitionsprogramm (KIP);  
Verwendung der Restmittel**

Ja-Stimmen: 32    Nein-Stimmen: 4    Enthaltungen: 1

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgende Beschlüsse:

1. Verwendung der aus der Sanierung der Straßenbeleuchtung eingesparten Mittel in Höhe von 100.000 Euro in den Maßnahmen „Kinderkrippe Alsfelder Straße“ und „Feuerwehrgerätehaus Sindorsfeld“.
2. Änderung des KIP-Antrages „Kinderkrippe Alsfelder Straße“ und „Feuerwehrgerätehaus Sindorsfeld“ mit dem Vorbehalt der Zustimmung der WI-Bank: Aufstockung des KIP-Antrages „Sanierung Kinderkrippe“ um 100.000 Euro und Umverteilung der bei den Begleitmaßnahmen eingesparten Mittel.
3. Verwendung eines Teils des eingesparten Eigenanteils „Kinderkrippe Alsfelder Straße“ für die Verwendung im Feuerwehrgerätehaus Sindorsfeld, Service- und Betriebshof und Dorfgemeinschaftshaus Langenstein.
4. Änderung des Verwendungszwecks der Mittel „60.000 Euro für Dachsanierung“ zum Innenausbau im Dorfgemeinschaftshaus Langenstein.
5. Abschluss eines Vertrages über die künftige Trägerschaft des Dorfgemeinschaftshauses Langenstein durch einen örtlichen Verein. Der Abschluss des Vertrages ist die Bedingung für die Zustimmung zum Finanzierungsplan. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2018****(TOP 10) 124/2016-2021****Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement im Rahmen der energetischen Stadtsanierung**

Ja-Stimmen: 19    Nein-Stimmen: 5    Enthaltungen: 13

- 1.) Unter Hinweis auf die mit o. a. Beschluss vom 12.12.2016 getroffene grundsätzliche Festlegung („Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushalt 2017 und ff. bereitgestellt.“) beschließt die Stadtverordnetenversammlung, die Finanzierung der Integrierten Quartierskonzepte in den Stadtteilen Betziesdorf und Kleinseelheim sowie ihre Umsetzung durch das Sanierungsmanagement auch in der Kernstadt wie folgt sicherzustellen:

	mit Übertragungsvermerk verfügbar bis ...				
	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwendungen 2019 - 2021	352.000,00 €				
Aufwendungen 2022 - 2023			159.500,00 €		

Diese Festlegungen werden für die Haushaltsplanung der genannten Jahre verbindlich getroffen. Die benötigten Mittel sind in den Haushaltsplänen 2019 (352.000,00 €) und 2021 (159.500,00 €) unter Beibehaltung des Übertragungsvermerkes zu finanzieren.

Es wird dabei akzeptiert, dass die Förderung der einzelnen Leistungen zeitversetzt wie folgt erwartet wird:

	2020	2021	2022	2023
Erträge	135.850,00 €	92.950,00 €	75.075,00 €	28.600,00 €

- 2.) Über die Beauftragung gleichartiger Leistungen für die weiteren Stadtteile wird unter Berücksichtigung vorliegender Erfahrungswerte zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2018**

**(TOP 11) 125/2016-2021**

**Aufnahme in das Landesprogramm „Soziale Integration im Quartier“**

Ja-Stimmen: 32    Nein-Stimmen: 2    Enthaltungen: 3

Die Beantragung der Aufnahme in das Landesprogramm „Soziale Integration im Quartier“ wird aufgrund der als Anlage 1 beigefügten „Konzeption: Landesprogramm soziale Integration im Quartier; Bauliche Umgestaltung und Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Großseelheim“ beschlossen.  
Die Komplementärmittel in Höhe von 206.248 Euro (Bürgerhaus Großseelheim) werden im Haushalt 2019 u. ff. bereitgestellt. -/-

**Anmerkung:**

Im Haushaltsplan werden selbstverständlich, so wie vom Stadtverordneten Markus Heeb bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses angemerkt, nach dem Bruttoprinzip sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben ausgewiesen.

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2018**

**(TOP 12) 126/2016-2021**

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt,  
Bebauungsplan „Südlich der Frankfurter Straße“, 1. Änderung;  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ja-Stimmen: 32    Nein-Stimmen: 5    Enthaltungen: 0

1. Der Bebauungsplan „Südlich der Frankfurter Straße“ wird für den Bereich Frankfurter Straße 7 (Aldi<sub>Nord</sub>) geändert.
2. Planziel ist die Erweiterung der zulässigen Verkaufsfläche von 950 m<sup>2</sup> auf 1.300 m<sup>2</sup>.
3. Die für die Änderung des Bebauungsplanes erforderliche Abweichung von den einschlägigen Zielen des Regionalplans Mittelhessen 2010 ist zu beantragen.
4. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.
5. Dieeteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) sind einzuleiten. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2018**

**(TOP 13) 127/2016-2021**

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt,  
Bebauungsplan "Frankfurter Straße", 3. Änderung;  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ja-Stimmen: 37    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

1. Der Bebauungsplan „Frankfurter Straße“ wird für den Teilgeltungsbereich des „Sondergebietes für Kfz-Handel“ geändert.
2. Planziel ist insbesondere die Umwidmung des Sondergebietes in ein eingeschränktes Gewerbegebiet, um das Bauplanungsrecht für den Neubau eines Fitnessstudios mit ergänzendem Dienstleistungsangebot zu schaffen.
3. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind einzuleiten. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2018**

**(TOP 14)**

**Mitteilungen des Magistrats**

1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2018;  
Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Bürgermeister Olaf Hausmann verlas die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Landrätin des Landkreises Marburg-Biedenkopf zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 vom 08.03.2018 im Wortlaut.

Das Dokument wird im Gremieninformationsportal für alle Mandatsträger der Stadt Kirchhain zur Einsicht hinterlegt. Auf Anforderung stellt der Zentrale Sitzungsdienst eine Kopie in Papierform zur Verfügung.

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2018

### (TOP 15)

#### **Anfragen und Verschiedenes**

1. Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber teilte mit, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, dem 18.06.2018 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Kirchhain stattfindet.  
Als weitere Termine wurden genannt:
  - Veranstaltungsreihe „Kirchhain - sehen, hören, genießen“ mit insgesamt zehn Aktionen in 2018 (siehe auch ausgegebenes Faltblatt)
  - Freitag, 04.05.2018 „Kirchhain bewegt sich / Bewegung im Park“ (Annapark)
  - Festwoche „775 Jahre Himmelsberg“ vom 28.04. - 01.05.2018 (siehe auch ausgegebenes Faltblatt)
  - Festwoche „750 Jahre Stauseebach“ vom 15.06 - 17.06.2018 (das detaillierte Festprogramm wird allen Mandatsträgern noch mitgeteilt)
  - Zeitgeschichtliche Vortragsreihe der Stadt Neustadt (Hessen);  
Veranstaltung aus Anlass des 200. Geburtstages von Karl Marx am 15.05.2018 im Dorfgemeinschaftshaus in Momberg mit dem Ministerpräsidenten des Freistaates Thüringen, Bodo Ramelow, als Festredner
  
2. Der Stadtverordnete Uwe Pöppler (CDU-Fraktion) stellte fest, dass die Arbeiten zur Herstellung einer Erschließungsstraße im Gewerbegebiet „Ost“ momentan ruhen und erkundigte sich nach den Gründen.  
Bürgermeister Olaf Hausmann verwies in seiner Antwort auf laufende Abstimmungsgespräche zwischen der bauausführenden Firma Geißler und dem Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW).
  
3. Vom Stadtverordneten Uwe Pöppler (CDU-Fraktion) wurde auf das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Freistellung von Gebühren für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in Hessen und der sich daraus möglicherweise ergebenden Notwendigkeit für eine Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung noch vor dem 31.05.2018 hingewiesen.  
Der Bürgermeister bestätigte diese Angaben ausdrücklich. Bei Bedarf wird sich der Magistrat mit dem Stadtverordnetenvorsteher ins Benehmen setzen und ihn bitten, eine entsprechende Sitzung einzuberufen.
  
4. Auf Nachfrage des Stadtverordneten Hartmut Pfeiffer (CDU-Fraktion) versicherte Bürgermeister Olaf Hausmann, dass die noch ausstehenden Antworten auf Anfragen von Emsdorfer Bürgerinnen und Bürgern zu Pachtangelegenheiten in den nächsten vier Wochen ergehen werden.
  
5. Der Stadtverordnete Dr. Christian Lohbeck bezog sich auf den mit Stimmenmehrheit in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2018 gefassten Beschluss zur Einführung eines Logos mit Slogan für die Stadt Kirchhain. Er zeigte sich verwundert darüber, dass dieses neue Markenzeichen bereits so zahlreich auf allen möglichen städtischen Publikationen und bei diversen Anlässen eingesetzt wird. Außerdem erkundigte er sich nach der von ihm eingeforderten Prüfung im Hinblick auf den abgelehnten Beschluss zur Änderung der Satzung zum Schutz des Stadtwappens.  
Der Bürgermeister führte aus, dass eine erste Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes kürzlich eingegangen ist. Danach kann das Logo mit Slogan unzweifelhaft so verwendet werden, wie dies in den Erläuterungen zur entsprechenden Beschlussvorlage ausgeführt worden ist; das Stadtwappen wird weiterhin im Bereich der hoheitlichen Aufgaben (z.B. Ernennungsurkunden, Steuerbescheide) verwendet. Sobald dem Magistrat eine abschließende Auskunft des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vorliegt, werden die städtischen Gremien darüber informiert.
  
6. Hinweis auf das „1. Kirchhainer Rudelsingen“ am 15.05.2018 im Bürgerhaus Kirchhain

**Schluss der Sitzung:** - 22:25 Uhr -

**Gefertigt:**

**DER SCHRIFTFÜHRER**

( Lossin )  
Oberamtsrat

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am \_\_\_\_\_ mit dem

**Abstimmungsergebnis:** \_\_ Ja-Stimmen, \_\_ Nein-Stimmen, \_\_ Enthaltungen

genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

**Stadtverordnetenvorsteher:**

**Der Schriftführer:**